

Gewerbekunden – Preise GN 2024

Das Produkt GN ist für Grossbezüger mit Netzanschluss im Niederspannungsnetz 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel grösser 50'000 kWh. Dank dem Einheitstarif erhalten die Kunden mehr Freiheit im Verbrauchsverhalten.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST.
Bei der Energie kann der Kunde zwischen drei verschiedenen Produkten auswählen. Als Standard erhält der Kunde das Produkt GN.basic. Der Kunde kann eines der drei Energieprodukte bei der Technische Betriebe Seon AG (info@tbseon.ch, Tel. 062 769 60 00) bestellen.

		GN.basic	GN.blue	GN.solar
Beschreibung		100% Kernenergie CH	100% Wasserkraft EU	100% Solarenergie CH
ENERGIE				
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	20.190	21.054	25.174
Wirkleistung (höchstes Monats-Maximum)	CHF/kW	1.000	1.000	1.000

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	6.716
Blindenergie Arbeitspreis	Rp./kVarh	3.600
Wirkleistung (höchstes Monats-Maximum)	CHF/kW	7.400
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	18.000
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.750
Stromreserve	Rp./kWh	1.200

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.430
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.300

- Die Netz- und Strompreise beinhalten sämtliche Kosten für den Transport und Lieferung der elektrischen Energie bis zum Stromzähler.
- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber) und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.

2. Anwendung

Das Produkt GN ist für Grossbezüger mit einem Netzanschluss in Niederspannung mit einer Anschlussleistung grösser 30 kVA. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel über 50'000 kWh.

3. Messung

Der Netzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung erfolgt nach den registrierten Werten. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

4. Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Es wird die während einer Viertelstunde ermittelte Spitzenleistung eines Monats verrechnet.

5. Blindleistung

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Diese darf höchstens 39.5% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0.93$). Die Technische Betriebe Seon AG (TBS AG) ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

6. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. Die TBS AG behält sich vor monatlich oder quartalsweise den Strombezug in Rechnung zu stellen.

Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet (alle Preisangaben ohne MWST).

7. Besondere Bestimmungen

Eine Lastgangmessung ist gemäss Stromversorgungsverordnung für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

Technische Betriebe Seon AG

Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch